

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0031/2020/IV

Datum:
14.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Straßenzustandskatasters für das
Stadtgebiet Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die Fortschreibung des Straßenzustandskatasters zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen unter Nr. 4 und 5.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag Nummer 0103/2019/AN vom 20.11.2019 beantragte die CDU Gemeinderatsfraktion, eine Fortschreibung des Straßenzustandskatasters durchzuführen und zu veröffentlichen, da die Stadt Heidelberg seit der letzten öffentlichen Behandlung des Themas im Jahr 2013 den Zustand zahlreicher Straßen deutlich verbessert habe.

Begründung:

Mit Antrag Nummer 0103/2019/AN vom 20.11.2019 beantragte die CDU Gemeinderatsfraktion, eine Fortschreibung des Straßenzustandskatasters durchzuführen und zu veröffentlichen, da die Stadt Heidelberg seit der letzten öffentlichen Behandlung des Themas im Jahr 2013 den Zustand zahlreicher Straßen deutlich verbessert habe.

1. Hintergrund

Das Straßenzustandskataster wurde dem Gemeinderat erstmals im Jahr 2013 öffentlich vorgestellt (siehe DS 0058/2013/IV). Anlass war im Jahr 2012 ein Arbeitsauftrag des Gemeinderats an die Verwaltung, eine 5-Jahresplanung für die Sanierung von Straßen zu erstellen.

In der Folge wurde das Straßenerneuerungsprogramm beschlossen und kontinuierlich weitergeführt, sowie langfristige Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Straßenzustände beschlossen (siehe DS 0160/2013/BV).

Die Systematik der Zustandserfassung und -bewertung, sowie die Aussagekraft und Anwendung des Straßenzustandskatasters wurden bereits 2013 ausführlich erläutert (DS 0058/2013/IV). Hieran hat sich seither nichts geändert.

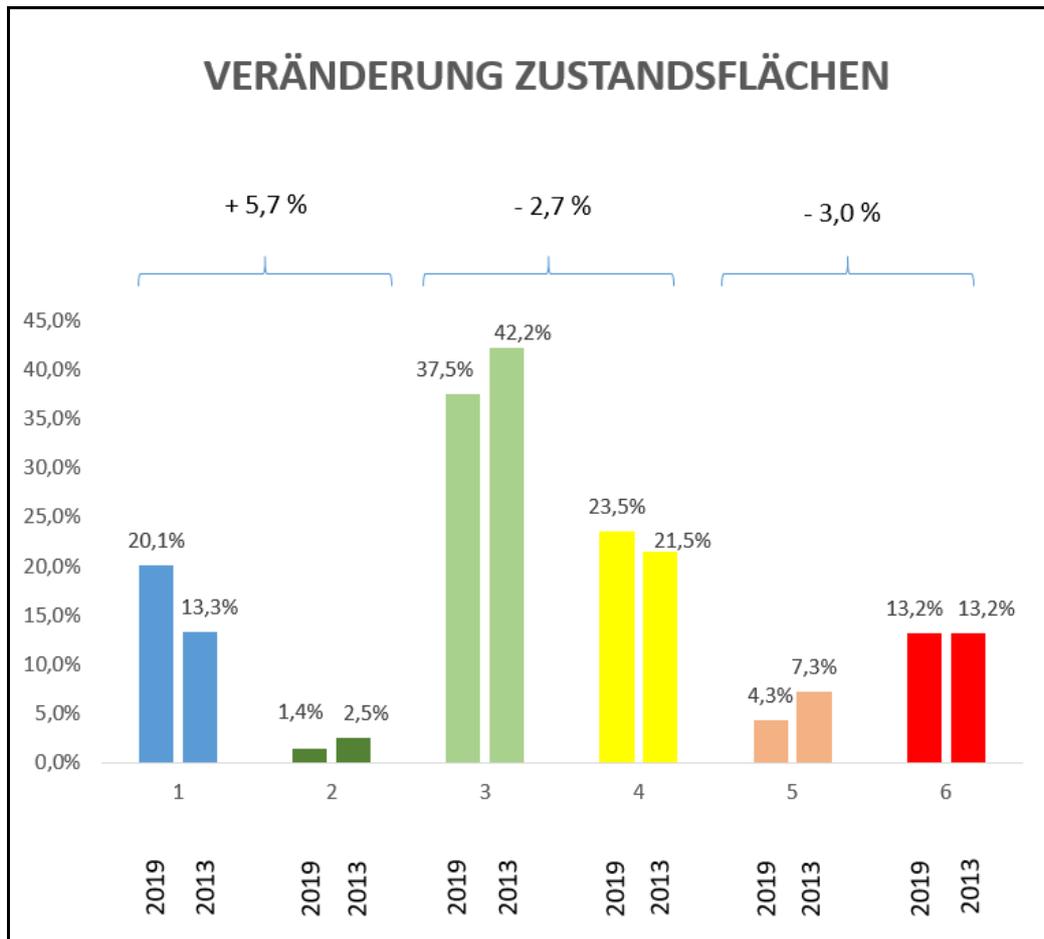
Die Fortschreibung erfolgt im Tiefbauamt regelmäßig anlässlich folgender Ereignisse:

- Jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Anlagevermögens. Hier werden die jeweils im Vorjahr getätigten und im Anlagevermögen aktivierten Investitionen in der Straßeninfrastruktur abgebildet. Größere Investitionen, beispielsweise im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms, werden hierbei im Straßenzustandskataster sichtbar.
- Turnusmäßig im 3 bis 5-jährigen Rhythmus (abhängig von der personellen Auslastung) erfolgt eine flächendeckende Betrachtung aller Straßen im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamts. Hierbei wird der kontinuierliche Verschleiß und damit die Verschlechterung der Straßenzustände sichtbar.

Die letzte turnusmäßige Fortschreibung wurde in den Jahren 2018/2019 durchgeführt.

In der als Anlage 01 beigefügten Übersicht über den Straßenzustand werden nur Fahrbahnflächen angegeben. Dies dient der besseren Lesbarkeit der Karte. Im Straßenzustandskataster werden zwar alle Flächen (inklusive Gehwege, Radwege, Plätze et cetera) erfasst, in die Auswertung werden jedoch nur Fahrbahnflächen einbezogen, da nur diese auch turnusmäßig bewertet werden können.

2. Verteilung der Zustandsklassen / Entwicklung 2013 bis 2019



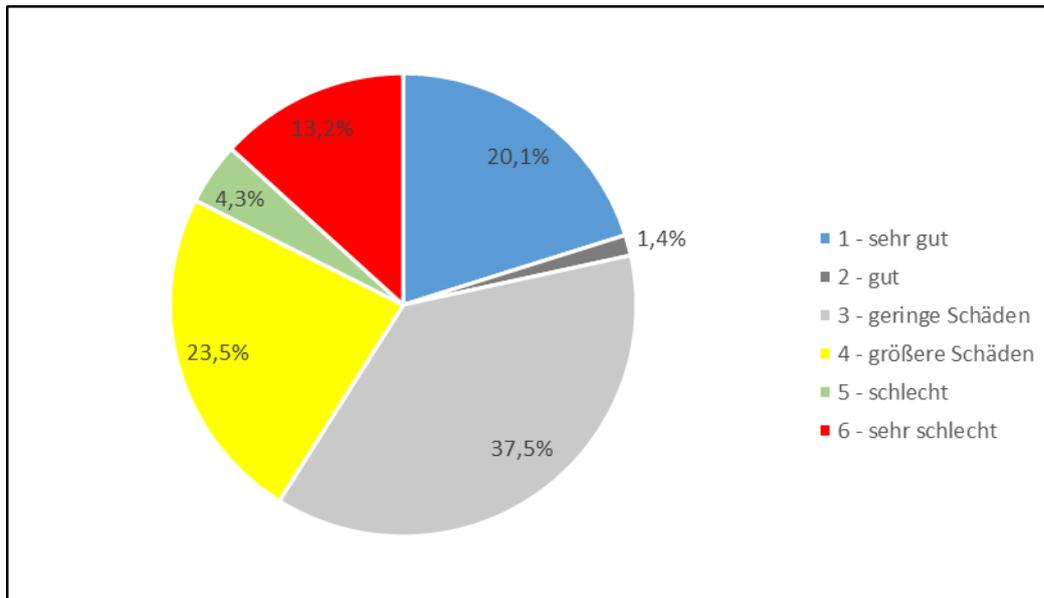
Da einige große Neubaugebiete wie die Bahnstadt noch nicht endgültig bilanziert und in das Flächenmodell überführt wurden, sind die Zahlen 2013 und 2019 sehr gut vergleichbar. Die Auswertungen beruhen auf nahezu demselben Flächenmodell.

Der Anteil der Straßen in den Zustandsklassen 5 und 6 (schlecht und sehr schlecht) hat sich um 3 Prozentpunkte verringert. Insgesamt sind dennoch 17,5 % des Straßennetzes in einem schlechten Zustand, hier besteht also weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Der Anteil der Straßen in den Zustandsklassen 3 und 4 (geringe bis größere Schäden) hat sich um 2,7 Prozentpunkte verringert.

Der Anteil der Straßen in den Zustandsklassen 1 und 2 (sehr guter bis guter Zustand) hat sich um 5,7 Prozentpunkte verbessert.

3. Übersicht: Verteilung nach Zustandsklassen



Insgesamt konnten einige sehr kritische Strecken nachhaltig saniert werden. Bei kontinuierlicher Fortführung des Programms wird sich insbesondere der Anteil der Straßen mit deutlich unterdimensioniertem Aufbau verringern. Straßen mit ausreichend bemessenem Aufbau können dann in Zukunft durch Erhaltungsmaßnahmen länger ohne grundlegende Erneuerung verkehrssicher betrieben werden.

4. Straßenerneuerungen (investiv) seit 2013

Tabelle 1: Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm:

	Projekt	Gesamtkosten (gerundet)	Maßnahme-genehmigung
1	Bergstraße Nord zwischen Hainsbachweg und Steckelsgasse	1.800.000 €	1.500.000 €
2	Gaiberger Weg zwischen Unterem Sankt Nikolausweg und Kohlhöfer Weg	1.650.000 €	1.900.000 €
3	Radweg Adenauerplatz Ost - West	1.450.000 €	1.146.000 €
4	Neuer Weg zwischen Hausnummer 30 und Hausnummer 40	1.150.000 €	1.245.000 €
5	Am Bischoffsberg	1.021.300 €	1.900.000 €
6	Hans-Thoma-Platz	834.600 €	750.000 €
7	Im Entenlach	831.500 €	1.170.000 €
8	Quinckestraße zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße	750.000 €	960.000 €
9	Sofienstraße zwischen Friedrich-Ebert-Anlage und Theodor-Heuss-Brücke	746.200 €	900.000 €

10	Zeppelinstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Blumenthalstraße	591.800 €	970.000 €
11	Rathausstraße zwischen Rathausplatz und Herrenwiesenstraße	580.000 €	580.000 €
12	Neuer Weg- Neckarhelle bis Neckarhangweg	504.400 €	732.000 €
13	Werderstraße zwischen Mönchhofstraße und Moltkestraße	421.400 €	160.000 €
14	Mittelgewannweg - Mannheimer Straße bis Bundesautobahn 5	399.600 €	500.000 €
15	Sankt-Peter-Straße	394.200 €	602.000 €
16	Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Richard-Wagner-Straße	373.000 €	700.000 €
17	Panoramastraße zwischen Eselsgrundweg und Bergfriedhof	367.300 €	270.000 €
18	Hausackerweg Rampen	354.300 €	500.000 €
19	Obere und Untere Büttengasse	353.800 €	260.000 €
20	Kranichweg zwischen Obere Rödte und Schützenstraße	329.300 €	435.000 €
21	Klingenteichstraße/ Graimbergweg	313.100 €	400.000 €
22	Neuenheimer Landstraße zwischen Bergstraße und Uferstraße	304.900 €	213.000 €
23	Kranichweg zwischen Eppelheimer Straße und Obere Rödte	279.500 €	300.000 €
24	Steigerweg zwischen Haus 59 und oberhalb des Bergfriedhofs	276.600 €	260.000 €
25	Quartiersentwicklung Im Höllenstein - Gehwege -	266.600 €	390.000 €
26	Steigerweg im Rahmen der Hangsicherung	265.000 €	265.000 €
27	Kleingemünder Straße zwischen Peterstaler Straße und Hahnbergweg	253.700 €	200.000 €
28	Asternweg zwischen Kurpfalzring bis Bahn	249.200 €	300.000 €
29	Rahmengasse zwischen Brückenstraße und Schulzengasse	159.200 €	110.000 €
30	Radwege Neckarmünzplatz und Neckarstaden	156.700 €	160.000 €
	SUMME Maßnahmen größer 150.000 €	17.427.200 €	19.778.000 €
	Differenz Gesamtkosten/ Maßnahmegenehmigung		2.350.800 €
	37 Maßnahmen kleiner 150.000 € (ohne Maßnahmegenehmigung) Summe:	2.583.400 €	
	SUMME der insgesamt verausgabten Mittel (im Straßenerneuerungsprogramm)	<u>20.010.600 €</u>	

Es wurden 37 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen je unter 150.000 € durchgeführt, für die keine Maßnahmegenehmigung erforderlich war. Hierbei handelte es sich überwiegend um Restflächenarbeiten im Rahmen von Baumaßnahmen der Leitungsträger. Insgesamt wurden im Zeitraum 2013 bis 2019 dadurch circa 2.600.000 € verausgabt.

Neben den Maßnahmen, die im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms (Tabelle 1) durchgeführt wurden, hatten auch große Einzelmaßnahmen, die in nachfolgender Tabelle 2 dargestellt sind, eine deutliche Auswirkung auf die Straßenzustände:

Tabelle 2: Einzelmaßnahmen außerhalb des Straßenerneuerungsprogramms:

	Projekt	Gesamtkosten (gerundet)	Maßnahme- genehmigung
1	Kurfürstenanlage (ab 2015 im Rahmen des Mobilitätsnetzes)	4.983.500 €	4.700.000 €
2	Eppelheimer Straße (Mobilitätsnetz Pfaffengrund)	2.590.700 €	2.500.000 €
3	Peterstaler Straße	2.373.000 €	2.305.000 €
4	Bahnhofstraße	1.671.900 €	1.850.000 €
5	Rudolf-Diesel-Straße	1.166.000 €	1.760.000 €
6	Alte Eppelheimer Straße	1.103.300 €	1.554.000 €
7	Radwegenetz, Altstadt-Wieblingen	1.075.300 €	1.360.000 €
8	Rohrbacher Straße, 3. Bauabschnitt	931.400 €	980.000 €
9	Hardtstraße Nord, Baumaßnahmen	784.400 €	1.540.000 €
10	Radwege Ausgleichsflächen Bahnstadt	645.700 €	1.190.000 €
11	Öffentliche Geh- und Freiflächen am Theater	600.400 €	560.000 €
12	Harbigweg, 1. Bauabschnitt	547.900 €	750.000 €
13	Kranichplatz	463.300 €	800.000 €
14	Radwegenetz, Am Bahnbetriebswerk	272.000 €	350.000 €
15	Mühlweg, Gehweg	227.800 €	140.000 €
16	Hainsbachweg	185.500 €	230.000 €
17	Oftersheimer Weg	163.700 €	184.000 €
18	Am Fürstenweiher (Parkplätze)	135.000 €	268.000 €
19	Fürstendamm (Parkplätze)	117.100 €	260.000 €
20	Bühlersche Wiese	114.000 €	110.000 €
21	Rahmengasse, Bürgerzentrum Neuenheim	98.400 €	210.000 €
22	Grenzhof, Gehweg	79.200 €	95.000 €
	SUMME Einzelmaßnahmen 2013-2019	20.329.500 €	23.696.000 €
	Differenz Gesamtkosten/ Maßnahmegenehmigung		3.366.500 €

In der Summe wurden im Straßenerneuerungsprogramm und bei den Einzelmaßnahmen im Zeitraum 2013 bis 2019 somit insgesamt 40.340.100 € verausgabt. Dabei wurden die durch die Gremien beschlossenen Maßnahmegenehmigungen im Straßenerneuerungsprogramm und bei den durchgeführten Einzelmaßnahmen in der Summe eingehalten.

5. Das Straßenerneuerungsprogramm – Wirkung und Ausblick auf Projekte im Bau und derzeit geplant

Das Straßenerneuerungsprogramm steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Straßenzustandskataster. Es ist ein langfristig angelegtes, wirksames Mittel zur Verbesserung der Straßenzustände. Zwar werden weiterhin große Maßnahmen planmäßig zum Haushalt angemeldet. Die kontinuierliche Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Straßenzustände ohne Bindung an ein konkretes Projekt erlaubt es jedoch, sehr viel flexibler auf aktuelle Anlässe und zeitliche Verschiebungen im Planungsprozess reagieren zu können.

Dadurch können möglichst viele sich bietende Synergien genutzt werden (beispielsweise bei der Koordinierung von Maßnahmen mit den Leitungsträgern). Außerdem gelingt es so, die finanziellen Mittel im Haushaltszeitraum nahezu vollständig zu bewirtschaften.

Tabelle 3: Straßenerneuerungsprogramm ab 2020 und später:

Projekt	Kosten (voraussichtlich)
Alter Kohlhof 5	165.000 €
Bierhelderhofweg	600.000 €
Gerhart-Hauptmann-Straße - Gehwege Heidelberg Cement	145.000 €
Humboldtstraße - Gehwege Heidelberg Cement	223.000 €
Jahnstraße- Gehwege Heidelberg Cement	330.000 €
Grabengasse zwischen Seminarstraße und Friedrich-Ebert-Anlage	290.000 €
Henkel-Teroson - Straße zwischen Kurpfalzring und Hausnummer 59	1.000.000 €
Im Höllenstein - Ahornweg	780.000 €
Köpfelweg zwischen Am Büchsenackerhang und Mühlweg	200.000 €
Ludolf-Krehl-Straße	2.250.000 €
Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und OEG- Trasse	674.000 €
Peterstaler Straße/ Neckarschule, Fahrbahnsanierung	187.000 €
Schulbergweg zwischen Hausnummer 2 und 24	1.150.000 €
Summe	7.994.000 €

Wesentliche Kriterien bei der Auswahl zu sanierender Straßen sind

- Bedeutung der Straße im Netz
- Gleichmäßige Ertüchtigung des Netzes in allen Stadtteilen
- Gefahrenpotential der nicht sanierten Straße
- Verfolgung weiterer Ziele, die die Infrastruktur betreffen (Leitungsbau, Verkehrsplanung, Barrierefreiheit, Sicherheitsaspekte, Maßnahmen Dritter...). Hier spielt der Abstimmungs- und Koordinierungsgedanke eine große Rolle.
- Wirtschaftliche Aspekte beim Mitteleinsatz (Vermeidung von Sonderabschreibungen, Nutzung von Synergien)
- Politische Aufträge aus dem Gemeinderat
- Auswirkung der Baustelle auf die Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes während der Sanierungszeit (Anmerkung: Das spielt bei der Frage, wann und wie eine Maßnahme umgesetzt wird eine wesentliche Rolle).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Drucksache:

0031/2020/IV

00304140.doc

...

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Fortschreibung des Straßenzustandskatasters dient mit als Basis für die Priorisierung der Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht über den Straßenzustand